

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Herausdruckstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 183.

Sonnabend, 8. August 1896, Abends.

49. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsre Diler frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausbezugsanträge für die Nummer bis

Ausgabedagen bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die am 1. August lfd. Jhrs. nach 2 Pf. pro Steuerseinheit fällig werdende Grundsteuer auf den 2. Termin 1896 ist baldigst, längstens aber bis zum 14. August dss. Jhrs. an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Riesa, am 30. Juli 1896.

Der Rath der Stadt
Schwarzenberg, Stadtrath.

Ms.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingefehen werden können: Gesetz, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung stender Wertpapiere. Vom 5. Juli 1896. Gesetz wegen Änderung des Gesetzes vom 22. März 1891, betreffend die Kaiserlichen Schuttruppen für Deutsch-Ostafrika und des Gesetzes vom 9. Juni 1895, betreffend die Kaiserlichen Schuttruppen für Südwestafrika und für Kamerun. Vom 7. Juli 1896. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 14. Juli 1896. Verordnung über die Rauktion des Rendanten der Büroutafse beim Reichs-Versicherungsamt. Vom 12. Juli 1896. Bekanntmachung, betreffend Ränderungen der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 19. Juli 1896. Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25. Mai 1894 wegen Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waren und den dazu erlassenen Abänderungs-Verordnung vom 30. Juni 1895. Vom 25. Juli 1896. Bekanntmachung wegen Redaktion des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schuttruppen in den

Afrikanischen Schutzzonen und die Wehrpflicht derselbst. Vom 18. Juli 1896. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 1896/97. Vom 22. Juli 1896. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 1896/97. Vom 22. Juli 1896. Gesetz, betreffend die Ausnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und des Auswärtigen Amtes, sowie der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Vom 22. Juli 1896. Verordnung, betreffend die Einführung der deutschen Militär-Strafgesetze in den Afrikanischen Schutzzonen. Vom 26. Juli 1896. Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Kaiserlichen Schuttruppen. Vom 26. Juli 1896. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verkehr mit Granatwein. Vom 22. Mai 1896.

Riesa, den 7. August 1896.

Der Rath der Stadt.

J. B. Schwarzenberg, Stadtrath.

Holz=Versteigerung.

Göhrischer Revier. Gasthof zu Kreinitz bei Strehla a. d. Elbe.

Dienstag, den 18. August 1896, Vorm. 9 Uhr.

18 Km. Riesnerne Preunschette, 651 : Brennfüppel, 600 : Heile auf dem Hauptreviere: in den Durchforstungen der 1868. 13, 46, 47, 58 und im Einzelnen der Abth. 40 bis 57 (Mittel, Göhringer Rand, Taubel, Welches Gehege, am Bachweg).

Königl. Forstrevierverwaltung Göhrisch und Königl. Forstrentamt Moritzburg, den 1. August 1896.

Eppendorff. Mittelbach.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 8. August 1896.

Die stattfindenden militärischen Übungen bringen uns in kurzer Folge auch verschiedene Concerte auswärtiger Militärcapellen. Nachdem bereits die Capellen des 2. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28 und des Pionier-Bataillons Nr. 12 hier gespielt, giebt morgen wieder diejenige des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133 aus Zwicksau ein Concert. Da hier sonst nur selten Gelegenheit geboten ist, Concerte von Infanteriecapellen zu hören, wird dasselbe bei günstigem Wetter sich hoffentlich eines guten Besuchs, den wir ihm wünschen, zu erfreuen haben.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, Generalfeldmarschall, begehrte, am 8. August, seinen 64. Geburtstag. Der erlauchte hohe Militär steht inmitten einer arbeitsreichen Thätigkeit, gewissermaßen im Gipspunkt eines Wirkungskreises, wie ein solcher in gleich reicher Ausgestaltung nur selten findet, denn Prinz Georg kommandiert nicht bloß ein außergewöhnlich starkes Armeekorps, sondern ist als kommandierender General mit ganz außergewöhnlichen Machtbefugnissen betraut und dazu kommt seine Stellung als Generalinspektor über noch zwei weitere Armeekorps. Wie und bei seiner Veranlassung erwähnet sein Gefühl für die Pflicht des Berufes.

Vorgestern Nachmittag ertrank in Niederspaar bei Meissen beim Baden in der Elbe der zwölfjährige Knabe Richard Kübler, Sohn des dortigen Weinhändlers Umlauf. Der Leichnam des Knaben ist noch nicht aufgefunden worden. Erwäge Mithilfungen über Aufsuchung desselben sind an den Stiefsozialen oder an das Gemeindeamt in Niederspaar zu richten. Für die Aufsuchung ist eine Belohnung von 10 Mark ausgesetzt. (s. Inf.)

Wie bereits erwähnt, findet morgen Sonntag die schon mehrwöchige Sonnenfinsterniss statt, welche für uns nur teilweise sichtbar ist; die totale Verfinsterniss wird hauptsächlich im nördlichen Asien zu beobachten sein. Die Sonne geht am 9. August verfinstert auf und zwar sind in diesem Augenblick, nämlich um 4 Uhr 59 Minuten, nicht ganz vier Zehntel der Fläche der Sonnenscheibe durch den Mond verdeckt, bis 5 Uhr 28 Minuten die letzte Verfinsterniss der Sonnenscheibe mit der Mond scheibe erfolgt und zwar an einem Punkte der Sonnenscheibe, der von ihrem tiefsten Punkte um 25 Grad nach links liegt.

Als vorgestern nach Abriss der von den Pionieren erbauten Brücke die mitbrennenden Bäume wieder elbaufwärts transportirt wurden, fenterten einige derselben und es kamen die darauf befindlichen Leute dadurch in starke Gefahr, doch haben sich alle glücklich gerettet. Die Vergung der geferten Fahrzeuge drohte aber dann den beschädigten modernen Pionieren ein schweres Stück Arbeit und famen in Folge dessen auch Manche erst sehr spät Abends in das Quartier.

Dr. med. Jordy in Berlin giebt folgende 10 Grund-

regeln der Gesundheitspflege: 1. Reine Luft bei Tag und Nacht ist Grundbedingung zum Gesundsein und bester Schutz gegen Lungenkrankheiten. 2. Bewegung ist Leben. Tägliche Körperübung im Freien, sei es Arbeit, Spaziergang oder Turnspiel, gleicht den Einstieg eines gesundheitsschädlichen Berufes mit stigender Lebensweise in schlechter Lust am ehesten wieder aus. 3. Möglichkeit und Einfachheit im Essen und Trinken sind die Garantie für ein gesundes und langes Leben. Wer statt des gesundheitsschädlichen Alkohols Wasser, Milch, Früchte zu Ehren zieht, handelt im Interesse seiner Gesundheit, Arbeitskraft und Wohlfahrt. 4. Gewissenhafte Hautpflege und vernünftige Abströmung, z. B. kalte Körperwaschungen täglich und warmes Vollbad wöchentlich, Winter wie Sommer, fördern die Gesundheit wesentlich und schägen am sichersten vor den sogenannten Entzündungsformen. 5. Eine richtige Kleidung darf nicht verweichend warm sein und nicht deengen; sie sei einfach, diene zum Schutz, nicht zum Zug der Gesundheit und dem Wohlbefinden, nicht der Mode. 6. Eine gesunde Wohnung muss sonnig, trocken, geräumig, rein, hell, behaglich und anheimelnd sein. Widme Zeit und Geld Deinem eigenen Hause; ein glückliches Dasein wird es tausendfach lohnen. 7. Peinliche Reinlichkeit in allen Dingen wie Lust, Nahrung, Wasser, Haut, Wäsche, Kleidung, Wohnung, Abort, Grund und Boden, sowie Sitte und Moral, ist im Verein mit Müdigkeit das beste und bewährteste Schutzmittel gegen die Cholera, Typhus, Blattern, Diphtheritis, kurz gegen die sämtlichen anklopfenden Krankheiten. 8. Geordnete tüchtige, erfolgreiche Arbeit ist eine Heilkraft für Leib und Seele, Aufschluß und Trost im größten Leide unseres Lebens reiniges Glück. 9. Zweckmäßige Ruhe und Erholung findet sich nicht in lärmendem und betäubendem Fest- und Genussucht. Die Nacht ist dem Schlaf, die Müßestunden und der Sonntag der Familie, der Pflege des Gemüths, der Bildung des Geistes zu widmen. 10. Ein nüchternes, an Arbeit, Thaten und reinen Freuden reiches Leben sei Endziel aller Gesundheitspflege. Das redliche Bestreben, der Familie ein guter Vater, im Berufe ein Meister, dem engeren und weiteren Vaterlande ein pflichtgetreuer Bürger zu sein, das sichert gesundem Leben einen würdigen Inhalt.

Der Jahresbericht des Handels- und Gewerbetaimer für Oberbayern enthält folgende beachtenswerte Empfehlung des ebenfalls vom Bunde der Landwirthe warm unterstützt, neu erfundenen Spiritusglühlichts: Diese Erfindung wird sich als von außerordentlicher Tragweite erweisen und scheint als Spiritusglühlicht berufen, den Kampf mit dem bisher unentbehrlichen, trotzdem aber so wenig beliebten Petroleum aufzunehmen. Es sei hier nur gestattet, auf die national-ökonomische Wichtigkeit dieser Neuerung hinzuweisen. Durch ausgedehnten Verbrauch des Spiritus für Beleuchtungszwecke erhält die heimische Industrie und Landwirtschaft lohnende Beschäftigung, während für Petroleum jährlich viele Millionen Mark ins Ausland gehen."

Bon der 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts

Dresden wurde gestern der 28 Jahre alte, bereits vorbestrafte Handarbeiter Heinrich Albert Mangold wegen Diebstahls, Beamtenbeleidigung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und rücksichtslosen Värmens zu 5 Monaten Gefängnis, 1 Woche Haft und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Am 18. März d. J. stieh der Angeklagte in der Filiale zum "Sächsischen Hof" hier dem Maurer Saalbach einen Hut. Als Mangold durch einen Schuhmann verhaftet worden war und nach der Polizeiwache abgeführt wurde, lärmte der Arrestant in roter Weste, beleidigte den Beamten und leistete Widerstand.

Der nächste Sonntag, der 9. August, ist nach Falbs Wetterprognose ein kritischer Tag erster Ordnung. Ob diese aber diesmal ein Treffer sein werde, ist zweifelhaft, weil die ganze Falbische Augustprognose bis jetzt nicht zutrifft. Die erste Hälfte des August sollte nämlich sehr trocken und kühl und die zweite Hälfte heiß mit viel Gewittern sein. Bis jetzt war aber der August bekanntlich sehr nass.

Weissen. Im ländlichen Krankenhaus zu Gölln befindet sich zur Zeit ein Herr, der auf der Fahrt von Dresden von einem Schlaganfall getroffen und derselbst eingeliefert wurde. Zuerst fand man bei demselben nur etwa über 2 Mark Baarschaft vor, doch bei genauerer Durchsicht der Sachen in der oberen Westentasche in einem ziemlich abgenutzten Etui 1400 Francs in 100 Francs-Stücken. Über die Person des Kranken ist nichts Näheres bekannt, doch nimmt man an, daß es ein gewisser Höhne oder Höhne aus Zürich ist. An die dortige Behörde ist Anfrage ergangen. Der Kranke ist noch nicht vernehmungsfähig.

Siedenlehn, 6. August. In unserer Stadt, deren hauptsächlichster Rührzweig die Schuhwarenindustrie ist, wird am 1. October d. J. eine Schuhmacherhochschule eröffnet werden, zu deren Unterhaltung die Königl. Staatsregierung ansehnliche Beträge bewilligt hat.

Stolpen. Aus Eifersucht versuchte hier selbst ein Schweizer einen bei dem Schieferdeckermeister S. bedienten Schieferdecker zu erschießen. Zum Glück ist die Verlegung keine lebensgefährliche. Der Thäter, welcher nach vollbrachtem Attentat die Flucht ergriffen hatte, wurde verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Dresden. Mit Genehmigung des Königs wird Prinz Max von Sachsen morgen Vormittag 1/2 11 Uhr in der hiesigen katholischen Hofkirche eine Predigt halten. Im Herbst kehrt der Prinz aus England zurück und wird alsdann in Schloss Lichtenwalde die Seelsorge ausüben. — Das Königsparcours reist morgen Nachmittag 1 Uhr 5 Minuten mit Sonderzug von Niedersedlitz nach Rehefeld.

Gitterau, 6. August. Das Kreisgericht in Reichenberg hat das Wiederaufnahmegesuch des wegen Raubmordes zum Tode verurteilten Josef Köller abgewiesen, nachdem alle von ihm angebotenen neuen Alibibeweise gänzlich mißlungen